

Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro:

Beschluss-Nr.: L-30-89/20

Aktenzeichen:

Amt: Bauen

Datum: 13.03.2020

Version: 1

zu behandeln in:

öffentlicher Sitzung

nicht öffentl. Sitzung

X

Betreff: Vergabe Planungsleistung Westfalenstraße**Kurzinfo zum Beschluss****Finanzielle Auswirkungen: Ja**Gesamtkosten: **876.000,00 €** Jährliche Folgekosten: €Finanzierung Eigenanteil: **856.000,00 €** Objektbezogene Einnahmen: **ca. 428.000,00 €**Haushaltsbelastung: **ca. 428.000,00 €**Veranschlagung: **Ja** mit **2020 mit 400.000 €**
2021 mit 456.000 €Produktkonto: **54100.785209** FinanzH: ErgebnisH: **2020****geprüft und bestätigt:**_____
Unterschrift Kämmerer**geprüft und bestätigt:**_____
Amtsleiter_____
Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
GV	1						
GV	1	10.06.2020					

☐ Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite
Unterschrift / Datum:_____
Vorsitzende der GV

Beschluss-Nr.: L-30-89/20

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Linthe beschließt den Amtsdirektor zu beauftragen, die Planungsleistungen gemäß HOAI 2013 § 47 mit den Lph 1 (Grundlagenermittlung) bis Lph 8 (Bauoberleitung) für die grundhafte Sanierung der Westfalenstraße im Gewerbegebiet Linthe an das Ingenieurbüro IBS aus 14547 Beelitz mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 86.899,91 € zu vergeben.

Unterschrift / Datum:

Vorsitzende der GV

Begründung**Begründung**

Die Westfalenstraße (von Esso Tankstelle bis zum Mc Donalds Restaurant) ist eine der höchstfrequentierten Straßen in der Gemeinde Linthe. In Folge der hohen Belastung kommt es wiederholt zu massiven Schäden an der Fahrbahn, welche immer wieder Reparaturmaßnahmen erforderlich machen. Da die Schäden immer massiver werden, ist eine grundhafte Sanierung zwingend erforderlich.

Im Beschluss L-30-208/18 vom 19.09.2018 wurde von einer einfachen Sanierung der Fahrbahn ausgegangen. Die Schäden sind jedoch so massiv, dass eine Deckensanierung langfristig nicht ausreichend ist und es wiederholt zu Schäden kommt, welche wiederum Unterhaltungsmaßnahmen nach sich ziehen. Zusätzlich wurde eine Kamerabefahrung des Regenwasserkanals durchgeführt, auch hier wurden in einzelnen Bereichen nachweislich Schäden dokumentiert. In der GV am 19.09.2018 wurde die Planung einschließlich der bestehenden Mängel und Schäden erörtert und es wurde sich für eine langfristige Lösung mittels einer umfangreicher Sanierung der Straße entschieden.

In der Anlage befindet sich die entsprechende Kostenschätzung für den Bau sowie für die Planungsleistungen und Baugrundgutachten. Weitere Nebenkosten wie Vermessung, Baugrund und Kamerabefahrungen wurden in der Kostenzusammenstellung berücksichtigt.

Der zeitliche Ablauf ist wie folgt geplant:

- Planungsleistungen Erstellung bis Ende September 2020 mit anschließender Bestätigung durch die Gemeindevertretersitzung
- Erarbeitung der Ausschreibungsunterlagen (Lph 6) bis Ende November 2020
- öffentliche Ausschreibung einschließlich Vergabe (Lph 7) ist bis Ende Februar 2021
- geplanten Baubeginn März-April 2021 entsprechend Beschluss der Gemeindevertretung

- Bauzeit bis Ende August 2021

Aufgrund der bisherigen qualitativ und quantitativ positiven Erfahrungen über die Zuverlässig- und Wirtschaftlichkeit wird die Auftragsvergabe für dieses Ingenieurbüro empfohlen.

Zusätzlicher Hinweis:

Voraussichtlich ca. 50 % der Gesamtkosten (Durchschnittswert nach Rechtsprechung für Haupteerschließungsstraßen) sind beitragspflichtige Einnahmen die aus dem Mehrbelastungsausgleich finanziert werden können.